

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 25. August 2015, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Wegebauprogramm 2015
hier: Verwendung eingesparter Haushaltsmittel
2. Wegebau in der Gemeinde Welver
hier: Bereitstellung von HAUSHALTSMITTELN 2016
3. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Ergebnis der Arbeitsgruppe
4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen


Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

begl.:


-Middeler -

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/34	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 13.08.2015

Bürgermeister	<i>Sden 13.8.15</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 13/08/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>13/8.15 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 13/08/15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	25.08.2015				

Wegebauprogramm 2015
hier: Verwendung eingesparter Haushaltsmittel

Sachdarstellung zur Sitzung am : 25.08.2015

Das Wegebauprogramm 2015 wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 GO NW beauftragt. Gemäß der vorangegangenen Beschlussfassung beinhaltet der Auftrag die Durchführung folgende Maßnahmen:

Lfd.Nr.:	Beschreibung
1.3	Recklingsen, Wirtschaftsweg bei Osthoff-Dahlhoff
5.2	Dorfwelver, Kettlerholz
5.10	Dinker, Oitrup
5.12	Dinker, Dinker Berg Teil 1
5.13	Dinker, Dinker Berg Teil 2
5.14	Dinker, Hasselfeld
15.5	Scheidungen, Sauerfeld

Die Kostenangaben der o. g. Baumaßnahmen in der Maßnahmenliste für den Wegebau belief sich summarisch auf 92.160 €. Dabei handelt es sich um grobe Kostenschätzungen durch die Verwaltung, die im jeweiligen Antragsjahr (2000 – 2015) erstellt wurden. Über die laufenden Jahre erfolgte dann lediglich eine prozentuale Angleichung der Kostenschätzungen. Somit ließ sich die Behaftung der listenmäßigen Kostenangaben mit wachsenden Unsicherheiten nicht vermeiden.

Mit der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 24.06.2015 wurde die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Die Vorbereitung, also die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, ergab erst die Möglichkeit der Kostenberechnung, die summarisch für alle Maßnahmen einen Betrag von nur noch 72.800 € ergab. Hinzu kommt die Ersparnis aus einem günstigen Ausschreibungsergebnis, so dass nunmehr noch freie Mittel in Höhe von rd. 25.000 € zur weiteren Verfügung stehen.

Vorschläge zur Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1.) Durchlass „Wolveraner Graben“

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 8 T € für die Erneuerung des Durchlasses „Wolveraner Graben“ bereitgestellt. Im Zuge der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis wurde eine Vergrößerung des Durchlasses auf DN 1000 beantragt. Die Genehmigung erfolgte jedoch mit der Auflage einer weiteren Dimensionsvergrößerung auf DN 1200. Die zusätzlichen 200 mm sollen ein durchgängiges Bachbett mit entsprechendem Sohlsubstrat garantieren und werden nicht aus hydraulischen sondern aus ökologischen Gründen gefordert. Die Vergrößerung der Rohrdimension hat nunmehr zur Folge, dass die Baukosten den veranschlagten Rahmen in Höhe von 8 T€ überschreiten. Der Verwaltung liegen drei Angebote vor, die zwischen 12 T€ und 17 T€ liegen. Zuzüglich zu erwartender Nebenkosten besteht also zurzeit eine Unterdeckung von ca. 6 T €.

2.) Erstmalige Herstellung einer Asphaltdecke im Bereich der Pappelallee Nr. 22 – 27, Ortsteil Flerke

Die Anlieger des v. g. Straßenabschnittes der Pappelallee im Ortsteil Flerke beantragen die erstmalige Herstellung einer Asphaltdecke und erklären sich bereit, einen wesentlichen Anteil der anfallenden Baukosten zu übernehmen, wenn die Gemeinde Welper sich ebenfalls an den Baukosten beteiligt (Anlage1+2). Es handelt sich um einen Streckenabschnitt von rd. 100 m und einer geplanten Fahrbahnbreite von 4,0 m. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich nach durchgeführter Kostenberechnung auf rd.15 T€. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Maßnahme von der Gemeinde durchgeführt wird und sich die Anlieger im Wege von vorherigen Kostenübernahmeerklärungen mit einem Gesamtanteil von 2/3 an den Baukosten beteiligen. Somit wären für diese Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von rd. 5 T € einzuplanen.

3.) Bankettfräsarbeiten

Laut vorliegender Beschlussfassung sind Bankettfräsarbeiten an Wirtschaftswegen in Höhe von rd. 30 T € durchzuführen, die jedoch noch nicht Gegenstand der aktuell durchgeführten Ausschreibung waren. In der Vergangenheit war es üblich, bei Bankettfräsarbeiten den anfallenden Boden auf landwirtschaftliche Flächen aufzubringen, so dass hierfür keine Entsorgungskosten anfielen. Bezüglich der Bodenverwertung sind jedoch nach

den derzeit geltenden bodenrechtlichen Bestimmungen Grenzwerte einzuhalten, deren Nachweis im Rahmen einer Bodenuntersuchung zu führen ist. Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat hierfür ein Regelwerk geschaffen (*Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, Technische Regeln für die Verwertung, TR Boden*), nach dem der v. g. Nachweis geführt werden muss. Ist der Nachweis für eine „Verwertung“ nicht darzustellen, muss die Entsorgung auf eine Bodendeponie erfolgen. Hierfür ist die Bestimmung einer s. g. „Deponieklasse“ erforderlich. In diesem Zusammenhang sind weitergehende Proben nach der Deponieverordnung (DepV) erforderlich. Im Rahmen eines Gutachtens müsste nunmehr eine umfangreiche Beprobung der beantragten Bankettbereiche erfolgen, um somit ein s. g. Referenzgutachten zu erhalten. Bei Bankettfräsarbeiten, die in den Folgejahren durchgeführt werden sollen, reichen dann Stichproben, um den Nachweis mit Verweis auf das Referenzgutachten zu führen. Die Kosten für das Gutachten belaufen sich nach vorliegendem Angebot auf rd. 7 T €, wobei die Analytik (Chemische Untersuchung) mit rd. 5 T € den weitaus größten Anteil ausmacht. Die restlichen rd. 7 T € sollten dann vorsorglich für die mögliche Pflicht zur Entsorgung des Fräsgutes vorgehalten werden.

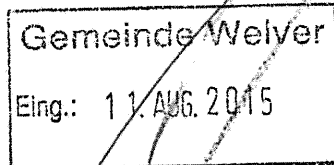
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr beschließt die Verwendung der noch freien Haushaltsmittel aus dem Wegebauprogramm 2015 in Höhe von 25 T€ wie folgt:

- 1.) Für die Herstellung des Durchlasses „Welveraner Graben“ werden zusätzlich 6 T€ zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anliegern / Antragstellern der Pappelallee eine Vereinbarung über die erstmalige Herstellung der Asphaltdecke abzuschließen. Als anteilige Beteiligung der Gemeinde Welper werden 5 T€ bereitgestellt.
- 3.) Für die Durchführung der Bankettfräsarbeiten werden für das Gutachten und ggf. anfallende Deponiekosten die restlichen freien Mittel i.H.v. 14 T€ bereitgestellt.

Gemeinde Welver
Herrn Bürgermeister
Uwe Schumacher
Am Markt 4

59514 Welver



B.B.

Anlage 1

Datum: 10.08.2015

**Straßenabschnitt Pappelallee von Einmündung Twietenweg bis Nr. 22
hier: Herstellung einer Fahrbahndecke**

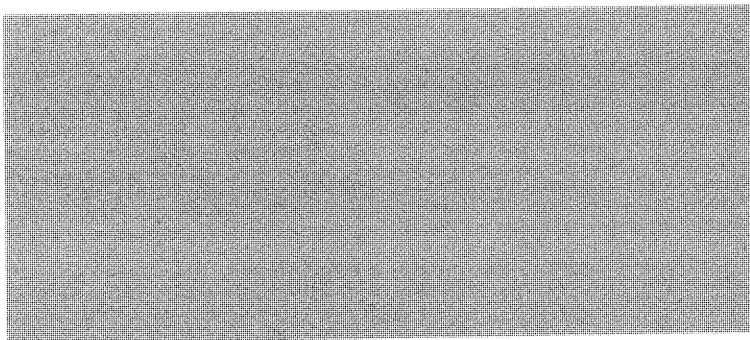
Sehr geehrter Schumacher,

der o. g. Straßenabschnitt ist bisher lediglich in Schotterbauweise realisiert worden. Der schlechte Zustand der Straße stellt insbesondere bei entsprechender Witterung eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohnumfeldes dar. Aus diesem Grund ist es u. E. erforderlich, dass die Pappelallee zumindest eine Fahrbahnbefestigung von 3,5 m bis 4,0 m breite erhält.

Uns ist bewusst, dass aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Welver, ein Straßenendausbau für den o. g. Bereich der Pappelallee mittelfristig nicht zu realisieren ist.

Aus diesem Grund sind wir grundsätzlich bereit, uns in einem erheblichen Umfang an der Finanzierung der Herstellung einer Fahrbahnbefestigung vom Einmündungsbereich Pappelallee / Twietenweg bis Pappelallee 22 zu beteiligen. Diesbezüglich fand am 30.07.2015 bereits ein Ortstermin mit Ihrem Mitarbeiter, Herrn Peters, statt. Zwecks weiterer Erörterung der Sachlage schlagen wir einen Gesprächstermin in Ihrem Hause für Mitte August vor.

Mit freundlichen Grüßen





Anlage 2
Pappelallee 22 - 27

301

8

6

27

368

235

95

127


165

367

23

21

22

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich Az.: 66-14-01/35	Sachbearbeiter/in: Datum:	Hückelheim 13.08.2015

Bürgermeister	<i>Schm 13.8.</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>13/8.15 Schm</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	25.08.2015				
HFA							
RAT							

**Wegebau in der Gemeinde Welver;
 Bereitstellung von HAUSHALTSMITTELN 2016
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2015**

Sachdarstellung zur Sitzung am 25.08.2015:

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 11.08.2015! -

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

SPD-Fraktion

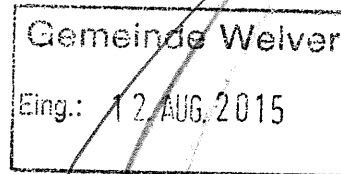
im Rat der Gemeinde Welver

Welver, den 11.08.2015

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher

Am Markt 4

59514 Welver



*K.
err. Schü*

**Betr.: Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Feuerwehr und des Rates,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO NRW
hier: Wegebaumaßnahmen 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion beantragt,

folgenden Punkt in die Tagesordnungen der Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr und des Rates aufzunehmen:

**Wegebau in der Gemeinde Welver
Hier: Bereitstellung von HAUSMITTELN 2016**

In der Sache wird folgender Antrag gestellt:

Die Straßen und Wege in unserer Gemeinde weisen erhebliche Mängel in Form von Rissbildungen, Verdrückungen, Spurrillen und aufgebrochenen Asphaltflächen auf. Diese Situation zwingt zu nachhaltigen Anstrengungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Vorrangig ist die Instandhaltung des Wegenetzes insbesondere

- in den Dörfern, vornehmlich den bebauten Bereichen,
- auf den beliebten Radfahrstrecken,
- auf der Marathonroute und den Laufstrecken.

Zu Verbesserung der Situation der noch intakten Wege ist neben Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen das Abfräsen der Wegeränder notwendig, um den Abfluss des Niederschlagwassers zu beschleunigen und dadurch einem weiteren Substanzverlust entgegen zu wirken.


Daher sind im Haushaltsjahr 2016 ebenso wie in 2015 mindestens Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00 € für die Instandsetzung der Gemeindewege in Welver bereit zu stellen und auch unter Bildung von Reservemaßnahmen auszuschöpfen. Diese Haushaltsmittel sind nicht übertragbar.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Wagener', followed by a long horizontal flourish line extending to the right.

Rolf Wagener
- Fraktionsvorsitzender -

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 -10	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 13.08.2015

Bürgermeister	<i>Schum 13.8.15</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>13/08.15 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	TOP	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	19.05.2015				
BF	3	oef	25.08.2015				
HFA							
RAT							

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker

hier: Ergebnis der Arbeitsgruppe

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 19.05.2015:

Die Gemeinde Welper beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses an der L 670 „Hellweg“ am östlichen Rand des Ortsteils Dinker. Für diese Maßnahme stehen derzeit folgende Haushaltsmittel verbindlich zur Verfügung:

Haushaltsrest aus 2014 als Ermächtigungsübertragung nach 2015:	240.000 Euro
Haushaltsansatz gem. Maßnahmenprogramm 2015:	50.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung für 2016:	100.000 Euro
Summe	390.000 Euro

Zielsetzung sollte sein, die ursprüngliche Planung des Feuerwehrgerätehauses mit 2 Fahrzeugstellplätzen, 64 Umkleideplätzen (60 für Männer und 4 für Frauen) und einem Schulungsraum mit 64 Personen, der eine Kostenschätzung aus 2013 in Höhe von 692.000 Euro zugrunde liegt, nunmehr auf Gesamtkosten von ca. 450.000 Euro zu begrenzen.

Dazu hat Bürgermeister Schumacher bereits dem Rat in seiner Sitzung am 29.04.2015 Folgendes mitgeteilt:

Die angestrebte Kostenreduzierung erscheint unmöglich zu sein. Verwaltungsseitig wurden Alternativen geprüft, die auf dem ersten Blick günstiger erschienen, sei es im Internet, oder es wurde in der Nachbarschaft nachgefragt. Und wenn die Eigenleistungen, die die Feuerwehr erbracht hat, wenn Spenden eingerechnet werden, wenn die Preissteigerungen berücksichtigt werden, dann gibt es kaum Unterschiede zur Berechnung des Fachbereiches 3.

Die Verwaltung hat in den letzten Tagen nochmals eine geänderte Berechnung mit 36 statt 64 Feuerwehrleuten durchgeführt und es stellte sich heraus, dass die Kosten von rd. 700.000 € auf 603.000 € zu reduzieren waren. Unter Beachtung der preislichen Anpassung der letzten Jahre ergibt sich ein Preis von ca. 640.000 €. Im Ergebnis ist zu sagen, dass es unmöglich ist, das Feuerwehrgerätehaus zu dem gewünschten Preis zu ermitteln.

Verwaltungsseitig stellt sich die Frage, ob der Bedarf an Umkleieräumen, die Größe des Schulungsraumes, die Anzahl der Fahrzeughallen bzw. die Anzahl der Parkplätze neu festzulegen ist. Diese Festlegung sollte die Aufgabe der gebildeten Arbeitsgruppe sein. Diese wird in Kürze zusammen treten.

Vor diesem Hintergrund sollten somit die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt mit

6 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und bei
1 Enthaltung,

dass die Arbeitsgruppe schnellstmöglich zusammenkommt um Erkenntnisse zu erarbeiten die für die Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker von Bedeutung sind. Diese Erkenntnisse sind dem Bau- und Feuerwehrausschuss zur Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BF-Ausschusses am 25.08.2015:

Die Zusammenkunft der Arbeitsgruppe zur Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Dinker erfolgte am 02.06.2015. An diesem Gespräch haben neben dem Bürgermeister und der Verwaltung der Wehrführer und seine Stellvertreter, die drei Löschgruppenführer aus Dinker, Dorfwelver und Nateln, der Ausschussvorsitzende sowie der Ortsvorsteher aus Dinker teilgenommen.

Als Gesprächsgrundlage dienten die vorhandenen Vorentwürfe für das Feuerwehrgerätehaus, die einmal die ursprüngliche Unterbringung von 60 Feuerwehrkameraden und als reduzierte Alternative die Anzahl von nur noch 36 Umkleideplätzen berücksichtigen.

Nach eingehender Diskussion kommt die Arbeitsgruppe zu folgendem Ergebnis:

- Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dinker ist nunmehr als geeignete Größenordnung eine Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden die weitere Planungsgrundlage.
- Für die beiden Stellflächen in der geplanten Fahrzeughalle müssen jeweils Abmessungen von 4,5 m x 12,5 m gelten.
- Die Anzahl der PKW-Stellplätze kann von bisher 27 auf nunmehr 18 Plätze reduziert werden.
- In der Nähe der geplanten Werkstatt soll zusätzlich ein Pumpenbetriebsstand realisiert werden, der dem Prüfbetrieb von mobilen Feuerwehropumpen dienen soll.
- Auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern für die Nutzung alternativer Energien, z.B. durch die Verpachtung der Dachfläche an Betreiber von Photovoltaikanlagen, soll besonderer Wert gelegt werden.
- Die Details der Bauausführung und die Auswahl der Baumaterialien sowie die Gestaltung der Außenanlagen sollen grundsätzlich unter dem Aspekt der Kostenersparnis festgelegt werden. Allerdings ist dies erst zum späteren Zeitpunkt bei fortgeschrittener Planung möglich, da die derzeitige Kostenschätzung nur auf durchschnittlichen Pauschalkostenansätzen beruht, bei der die entsprechenden Details noch nicht berücksichtigt werden können. Dieses ist erst im Rahmen der Ausführungsplanung und der damit verbundenen Kostenberechnung möglich.

Über die Arbeitsgruppe hinaus erfolgte auch noch ein Gespräch im Hinblick auf mögliche Kostenersparnisse bei einer Bauausführung als Stahlkonstruktion und einer Stahltrapez-Sandwich-Bauweise sowie bei einer Funktionalausschreibung. Jedoch auch diese Überlegungen führten nicht zu gesicherten Erkenntnissen von Einsparmöglichkeiten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergebnisse erfolgte durch die Verwaltung eine Anpassung des bisherigen Vorplanungsentwurfes (siehe beigefügte Planung). Der ebenfalls beigefügte aktualisierte Kostenrahmen berücksichtigt nunmehr die angepasste Planung sowie die Pauschalkostenansätze auf der Basis des Jahres 2015. Demnach sind nach jetzigem Planungsstand Kosten von rd. 700.000 Euro für die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses einzuplanen.

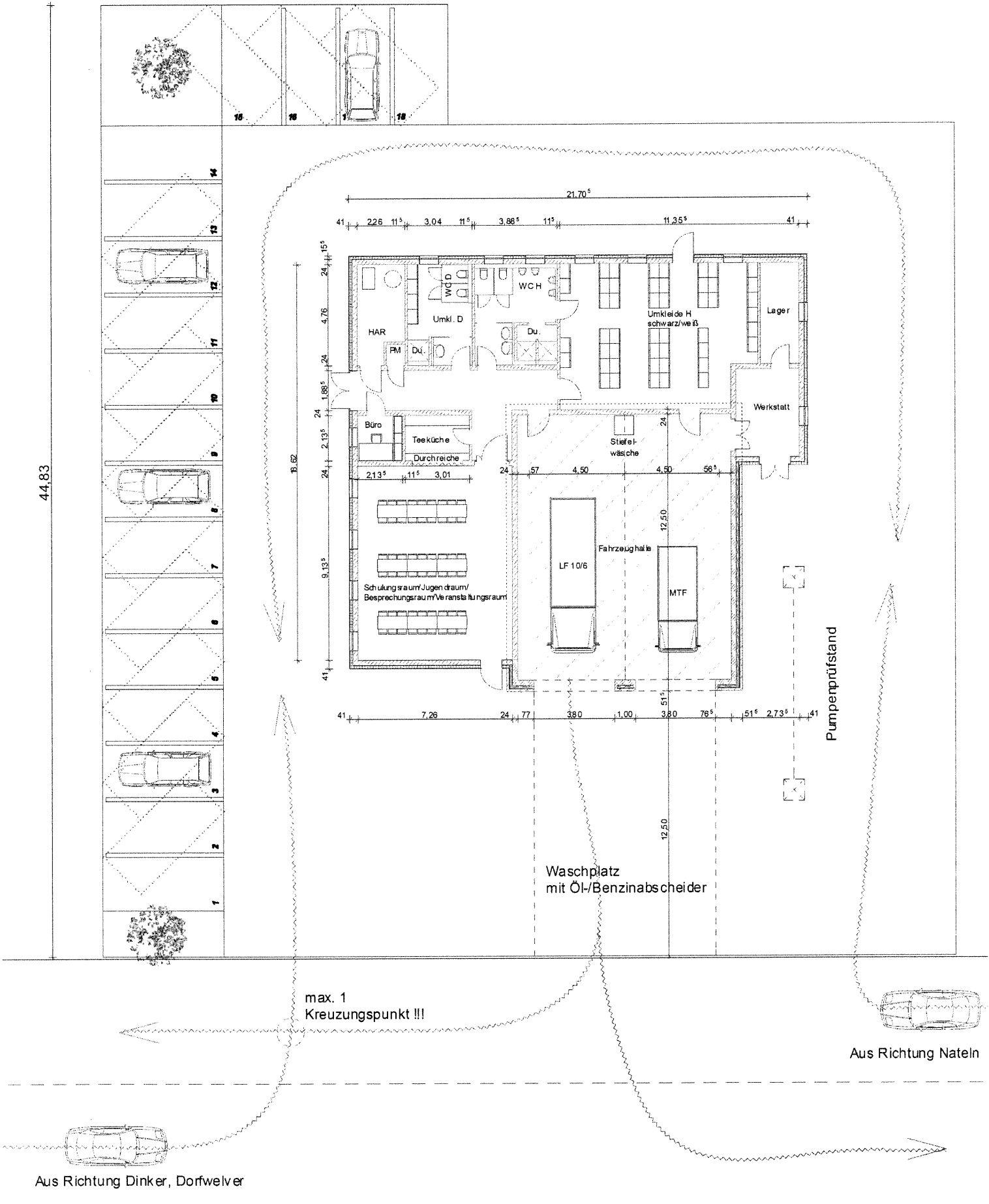
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Dinker

Vorplanungsentwurf, Planungsstand 08.06.2015

40,36





Kostenrahmen:

bei Planung bis Bauantrag im Hause

Stand: 08.06.2015

kostengruppe 300+400: (reine Baukosten)	
Nach BGF:	
404 x 1.120 Euro	= 452.480 Euro (Grundfläche des Neubaus = 404m ²)
Nach BRI:	
1770 x 269 Euro	= 476.130 Euro (Rauminhalt des Neubaus = 1770 m ³)
Mittelwert	= ca. 464.305 Euro
Kostengruppe 500: (Außenanlagen)	
Benötigte Grundstücksfläche ca. 1672 m ² , Außenanlagenfläche ca. 1268 m ²	
1268 x 90 Euro	= 114.120 Euro
Kostengruppe 600: (Ausstattung)	
404 x 80 Euro	= 32.320 Euro
Baukosten gesamt	= 610.745 Euro
Kostengruppe 700: (Baunebenkosten)	
404 x 220	= 88.880 Euro

Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenrahmen nach Kennwerten von

ca. 699.625 Euro (inkl. MwSt)